

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

44. Sitzung – Rechtspolitischer Ausschuss

24. November 2022, 14:00 bis 14:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Walter Wissenbach (AfD)

CDU

Christian Heinz
Thomas Hering
Hartmut Honka
Uwe Serke

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hildegard-Förster-Heldmann
Eva Goldbach
Torsten Leveringhaus
Lukas Schauder

SPD

Karina Fissmann
Heike Hofmann (Weiterstadt)
Sabine Waschke

AfD

Dr. Frank Grobe

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer

DIE LINKE

Dr. Ulrich Wilken

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Helene Fertmann
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor
 SPD: Franziska Pautsch
 AfD: N. N.
 DIE LINKE: Kim Abraham

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name - bitte in Druckbuchstaben -	Amts- bzw. Dienst- bezeichnung	Ministerium, Behörde
Zweiz	MDJ	HMdJ
Rothwiler	R:AG	HMdJ
Willi	R:VG	HMdJ
Murreo	Pressesprecherin	HMdJ
Grohe, Dr.	Stellv. AD	AD
Nickel, Oly	AMdJ	AMdJ
Grzechca	MR	HMdJ
Schalk	LNR	HMdJ
HRM		
Michels	RD	HRH
Pasch	M	HMdJ
Eichm	STS	HMdJ
Bille	HRM	HRM
Johannes Stochl	StA	HMdJ

Protokollführung: J. Decker

Inhaltsverzeichnis:

1. **Berichts Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Misstände im Nachlassgericht Offenbach
– Drucks. [20/9315](#) – **S. 4**

2. **Dringlicher Berichtsantrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Gerichtsverfahren gegen Alexander B.
– Drucks. [20/9568](#) – **S. 5**

Punkt 3

siehe nicht öffentlicher Teil

1. **Berichts Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Misstände im Nachlassgericht Offenbach
– Drucks. [20/9315](#) –

hierzu

Schreiben des HMdJ vom 17.11.2022
– Ausschussvorlage RTA 20/23 –

(eingegangen und verteilt am 17.11.2022)

Abg. **Marion Schardt-Sauer**: Es geht um den Berichts Antrag zum Amtsgericht Offenbach. Mit Sicherheit ist uns unser eigener Dringlicher Berichts Antrag bekannt – wobei wir noch kein Wortprotokoll aus der Sitzung haben –, aber wir haben bewusst den Dringlichen Berichts Antrag neben dem Berichts Antrag gestellt, weil beide nicht deckungsgleich sind. Ehrlich gesagt, finde ich, wird die Antwort im Sinne von „Wir verweisen auf die Ausführungen im Ausschuss usw.“ – ein Berichts Antrag hat vom Format her gerade den Sinn, dass er schriftlich beantwortet wird und man die Antwort sozusagen für die weitere politische Willensbildung in der Fraktion weitergibt –, dem Charakter eines Berichts Antrags nicht gerecht. Vielleicht kann man schauen, ob es dort bei dieser lapidaren Antwort bleibt.

Minister Prof. **Dr. Poseck**: Das Protokoll liegt auch mir nicht vor. Insofern bin ich ebenfalls von den Abläufen im Landtag abhängig. Aber nach meinem Kenntnisstand sind alle Fragen, die Gegenstand dieses Berichts Antrags sind, in der letzten Sitzung im Rahmen des Dringlichen Berichts Antrags beantwortet worden mit der Ausführlichkeit, die erforderlich ist. Mehr wäre jetzt auch nicht hinzuzufügen gewesen.

Abg. **Marion Schardt-Sauer**: Wir haben in der letzten Sitzung zur Kenntnis genommen, dass die Beseitigung der Misstände beim Amtsgericht Offenbach von der Hausleitung des Justizministeriums zur Chefsache gemacht wurde. Ich habe für mich notiert, dass über den Stand des Vollzugs im Januar berichtet wird. Dann würden wir wieder nachfragen.

Minister Prof. **Dr. Poseck**: Sie haben ja auch – ich glaube, zu Beginn dieser Woche – das Amtsgericht Offenbach besucht. Ich werde das Amtsgericht Offenbach am kommenden Dienstag besuchen und mir auch selbst noch einmal ein Bild machen. Ich habe mit dem Präsidenten gesprochen, der die Maßnahmen, die jetzt ergriffen wurden, zunächst für erschöpfend oder ausreichend hält. Ich hoffe sehr, dass die Verstärkungen jetzt anschlagen. Ich hatte aber auch schon in der

letzten Sitzung darauf hingewiesen, dass es auch ein wenig dauern kann, Altbestände aufzuarbeiten; das liegt in der Natur der Sache. Aber der Präsident hat sich gestern bei mir im Telefongespräch auch noch einmal optimistisch gezeigt, dass die Entwicklung positiv sein wird.

Beschluss:

RTA 20/44 – 24.11.2022

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts der Landesregierung im Rechtspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

2. **Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Gerichtsverfahren gegen Alexander B.
– **Drucks. [20/9568](#)** –

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Beantwortung der Fragen möchte ich zunächst eine Vorbemerkung voranstellen. Zunächst verstehe ich das große Informationsinteresse im Hinblick auf das strafrechtliche Verfahren wegen der Korruptionsvorwürfe gegen Alexander B. Auch die zahlreichen Berichts anträge, die in den vergangenen zwei Jahren hier behandelt wurden, sind Spiegelbild des nachvollziehbaren Informationsbedürfnisses des Parlaments. Der aktuelle Berichts Antrag zum gegenwärtigen Zeitpunkt veranlasst mich aber zu vier Vorbemerkungen.

Erstens. Das Verfahren liegt nach der Erhebung der Anklage derzeit in wesentlichen Teilen in der Verantwortung des Landgerichts Frankfurt. Die richterliche Unabhängigkeit genießt Verfassungsrang. Diese Unabhängigkeit gilt es auch im politischen Raum zu respektieren. Ich werde daher alles unterlassen, was auch nur den kleinsten Anschein einer Beeinträchtigung der Unabhängigkeit der zuständigen Kammer auslösen könnte. Insoweit sind mir auch Angaben und Einschätzungen verwehrt, die mittelbar Rückschlüsse auf eine Bewertung des gerichtlichen Handelns im vorliegenden Verfahren zulassen könnten. Es ist für mich beispielsweise auch tabu, das Gericht um eine Berichterstattung zu dem gegenwärtigen Verfahrensstand zu bitten.

Zweitens. Das Landgericht Frankfurt hat öffentlich mitgeteilt, dass die Hauptverhandlung am 13. Januar 2023, also in sieben Wochen, beginnen soll. Es ist wichtig, dass diese Hauptverhandlung so ungestört wie möglich stattfinden kann. Äußere Einflüsse bringen immer die Gefahr mit sich, das Ziel der Ermittlung der Wahrheit zu beeinträchtigen. In diesem Kontext halte ich auch eine Zurückhaltung der Politik zu Fragen, die Gegenstand des Verfahrens sind, für wünschenswert.

Drittens. Die öffentliche Mitteilung von wesentlichen oder ganzen Teilen der Anklageschrift vor der Hauptverhandlung ist unter Strafe gestellt, § 353d Nr. 3 StGB. Insoweit ist im Umgang mit den Inhalten der Anklageschrift Zurückhaltung geboten.

Viertens. Transparenz und gegenseitiges Vertrauen sind Grundpfeiler parlamentarischer Zusammenarbeit. In der Vorbemerkung des Dringlichen Berichtsantrags befindet sich die Information, dass die Staatsanwaltschaft Beschwerde gegen die gerichtliche Entscheidung eingelegt hat. Es handelt sich dabei um eine Information, die ich Ihnen in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt habe. Ich bin dabei insbesondere zum Schutz ungestörter Verfahrensabläufe davon ausgegangen, dass Informationen, die in nichtöffentlicher Sitzung kundgetan werden, auch nichtöffentlich bleiben und nicht auf dem Umweg der Vorbemerkung in einem öffentlich zugänglichen Dringlichen Berichtsantrag an die Öffentlichkeit herangetragen werden.

Zu den Fragen des Berichtsantrags nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1. Welche Tatvorwürfe umfasst die Anklage gegen Alexander B. genau? (Bestechlichkeit, Untreue, Steuerhinterziehung etc. – in wie vielen Fällen?)

Frage 6. Bzgl. wie vieler Fälle der (gewerbsmäßigen) Untreue wurde/wird gegen Alexander B. ermittelt?

Antwort: Die Fragen 1 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anklage gegen Alexander B. umfasst 101 Fälle der besonders schweren Bestechlichkeit, 55 Fälle der gewerbsmäßigen Untreue im Amt und neun Fälle der Steuerhinterziehung. Dies hatte ich Ihnen z. B. in dem Schreiben an die Obleute am 2. Juni 2022 mitgeteilt.

Frage 2. Wurden zum Vorwurf der Untreue nun ausreichend Beweise erhoben, sodass die Staatsanwaltschaft den Anklagevorwurf noch erweitern konnte bzw. das Hauptverfahren nun auch dahingehend eröffnet werden konnte?

Frage 3. Oder war die Staatsanwaltschaft „erfolgreich“ mit ihrer Beschwerde gegen die Nichteröffnung in Bezug auf den Tatvorwurf der Untreue?

Frage 4. Wenn nein: Wird noch weiter ermittelt? Wird es dann eine gesonderte Anklage nach Abschluss der Ermittlungen geben, soweit diese Anlass zu einer Anklageerhebung geben?

Frage 5. Wenn nein: Wie weit sind die Nachermittlungen diesbezüglich? Sind diese bereits abgeschlossen oder mit welchem Zeithorizont ist diesbezüglich zu rechnen?

Antwort: Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt hat berichtet, dass sie gegen die Abtrennung des Verfahrens Beschwerde eingelegt habe. Das Landgericht Frankfurt habe der Beschwerde der Staatsanwaltschaft Frankfurt gegen die Abtrennung des Verfahrens nicht abgeholfen. Eine Entscheidung des Oberlandesgerichts über diese Beschwerde liege noch nicht vor.

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt hat weiter berichtet, dass die aufgrund des Beschlusses des Landgerichts Frankfurt vom 17. Oktober 2022 durchzuführenden ergänzenden Beweiserhebungen mit Hochdruck betrieben und noch andauern würden.

Nach Abschluss der ergänzenden Beweiserhebungen werde das Landgericht Frankfurt über die Eröffnung des Hauptverfahrens hinsichtlich des abgetrennten Verfahrensteils zu entscheiden haben. Einer gesonderten Anklageerhebung bedürfe es nicht.

Frage 7. Zuletzt wurde gegen zwei weitere Staatsanwälte in dem Tatkomplex ermittelt. Wurde gegen diese bereits Anklage erhoben? Welche Tatvorwürfe umfassen diese Anklagen?

Frage 8. Wenn ja: Wurde das Hauptverfahren / die Hauptverfahren bereits eröffnet bzw. wann ist damit zu rechnen?

Antwort: Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt hat berichtet, dass die Ermittlungsverfahren gegen die beiden Staatsanwälte noch nicht abgeschlossen seien. Den beiden weiteren beschuldigten Staatsanwälten wird eine Beihilfe zur Untreue vorgeworfen. Eine Beihilfe ist bekanntermaßen akzessorisch zu der Haupttat. Für die Bewertungen der Taten könnten z. B. auch die Nachermittlungen eine Rolle spielen.

Frage 9. Wurde bereits gegen Mitarbeitende der IT-Firma Anklage erhoben bzw. wann ist damit zu rechnen? Welche Tatvorwürfe stehen hier in Rede?

Frage 10. Gegen wie viele Personen wurde insgesamt in dem Tatkomplex Anklage erhoben?

Antwort: Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt hat berichtet, dass außer der Anklage gegen Alexander B. auch gegen den mit ihm befreundeten Unternehmer, Herrn A., Anklage erhoben worden sei. Auch diesen Umstand hatte ich mit dem Schreiben an die Obleute vom 2. Juni 2022 mitgeteilt.

Frage 11. Wie hoch ist der Schaden für das Land Hessen? Wie genau setzt sich dieser zusammen?

Antwort: Im Rahmen des Rechtspolitischen Ausschusses am 30. Januar 2022 hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass von einem vorläufigen Gesamtschaden in Höhe von ungefähr 10 Millionen € auszugehen sei. An dieser Aussage hat sich nichts geändert.

Dieser Betrag erfasst Zahlungen der Staatskasse in später eingestellten Verfahren der ehemaligen Zentralstelle für die Bekämpfung von Vermögensstrafaten und Korruption im Gesundheitswesen (ZBVKG).

Zur weiteren Erläuterung: Ich beziehe mich bei der Angabe dieser Schadenshöhe auf die von der Generalstaatsanwaltschaft mitgeteilte und festgestellte vorläufige Schadenssumme. Ich gehe davon aus, dass das Gericht im Rahmen seines Verfahrens auch eine eigene Schadensberechnung und eigene Schadensfeststellungen anstellen wird, zu denen ich jetzt naturgemäß nichts sagen kann. Ich verweise auch insoweit auf die Vorbemerkung.

Frage 12. Ist Alexander B. weiterhin in Untersuchungshaft?

Antwort: Ja.

Frage 13. Sind weitere Beschuldigte in dieser Sache in Untersuchungshaft?

Antwort: Nein.

Frage 14. Die ehemalige Justizministerin hatte nach Bekanntwerden des „Justizskandals“ einen Fünf-Punkte-Plan zur Verhinderung von Korruption vorgestellt (Stabsstelle Innenrevision, Vier-Augen-Prinzip u.a.). In der Sitzung des rechtspolitischen Ausschusses vom 4. Februar 2021 (siehe <https://starweb.hessen.de/cache/DRS/20/4/04314.pdf>, zuletzt abgerufen am 17. November 2022) gab die damalige Justizministerin an, die Punkte würden (partiell) umgesetzt. Inwiefern werden die damals vorgestellten Punkte heute noch umgesetzt?

Frage 15. Im Rahmen der Durchführung der Korruptionsrichtlinien in der hessischen Justiz wurde die für Korruptionsprävention zuständige Stelle beauftragt, die Geschäftsverteilung und die Behördenstruktur zu prüfen und dabei korruptionsgefährdete Bereiche zu identifizieren. Laut Angaben vom 4. Februar 2021 im Rechtspolitischen Ausschuss dauerte damals bei einigen Dienststellen die Identifizierung besonders gefährdeter Arbeitsgebiete noch an. Wie ist der Stand dazu heute?

Antwort: Die Fragen 14 und 15 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der aktuelle Stand der Umsetzung des Fünf-Punkte-Plans stellt sich wie folgt dar:

Erstens. Einstellung von Aufträgen und Zahlungen. Zahlungen an die betreffenden Unternehmen wurden eingestellt. Bestehende Aufträge wurden storniert. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften und die Justizverwaltungen der anderen Länder wurden über die Vorgänge in Kenntnis gesetzt. Es erfolgen auch weiterhin keine Zahlungen mehr. Auf die Antwort zu der Kleinen Anfrage von Ihnen, Frau Abg. Schardt-Sauer, Konsequenzen aus dem Justizskandal, Drucks. 20/4314, in der dies bereits mitgeteilt wurde, nehme ich Bezug.

Zweitens. Vier-Augen-Prinzip. Bei sämtlichen Staatsanwaltschaften wird bei der Erteilung aller Gutachtenaufträge das Vier-Augen-Prinzip angewendet. Weiter wurde ein Monitoring etabliert. Die jeweilige Ansprechperson für Korruptionsprävention wurde in die bei Beauftragung von Sachverständigen zu verwendenden Verfügungen aufgenommen, d. h., sie muss solche Verfügungen abzeichnen, sodass sie sehen kann, ob der oder die jeweilige Vorgesetzte die Beauftragung abgezeichnet hat. Auch dies wurde bereits im Rahmen der Antwort zu der angesprochenen Kleinen Anfrage mitgeteilt.

Drittens. Stabsstelle Innenrevision. Am 1. Februar 2021 hat die neu gegründete Stabsstelle Innenrevision – auch hier verweise ich auf die Antwort zu der genannten Kleinen Anfrage – ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie führt u. a. die Fachaufsicht über die Innenrevisionseinheiten bei den Obergerichten und der Generalstaatsanwaltschaft und erhält in diesem Zuge die Berichte über durchgeführte Prüfungen.

Die Stabsstelle hat seit ihrer Gründung mehrere Prüfungen eingeleitet und durchgeführt, zwei sind bereits abgeschlossen, so z. B. die Prüfung des Rechnungswesens der Verwaltung der Generalstaatsanwaltschaft sowie die Prüfung der grundsätzlichen Implementierung und konkreten Nutzung des EWO-Datenpools im Hessischen Ministerium der Justiz.

Weitere Prüfungen finden gegenwärtig statt, beispielsweise die Prüfung jeweils des Rechnungswesens und der Verwaltung des Finanzgerichts, des Landesarbeitsgerichts, des Landessozialgerichts sowie des Verwaltungsgerichtshofs. Eine Prüfung des Oberlandesgerichts wurde zudem angestoßen.

Ferner wurde der vormalige Runderlass über die Innenrevision und Geschäftsprüfung für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Justiz durch eine Neufassung vom 27. September 2021 u. a. dahin gehend geändert, dass eine risikoorientierte Prüfung an die Stelle einer Abarbeitung von festen Prüfungskatalogen getreten ist. Im Rahmen dieser risikoorientierten Prüfung kommt der Korruptionsprävention und -bekämpfung ein besonderes Gewicht zu.

Nachdem der Hessische Rechnungshof in seiner abschließenden Mitteilung im Rahmen der Prüfung der Gutachter- und Beratungsaufträge bei den Staatsanwaltschaften vom 16. Mai 2022 empfohlen hat, alle Aufgaben der Stabsstelle Innenrevision in die Zentralabteilung des Justizministeriums zu integrieren, ist die Umsetzung dieser Empfehlung inzwischen konkret vorbereitet. Sie

macht u. a. personelle Veränderungen im Justizministerium erforderlich. Alles wird noch in diesem Jahr umgesetzt.

Viertens. Durchführung der Korruptionsrichtlinien. Teil des Fünf-Punkte-Plans war außerdem, im Rahmen der Durchführung der Korruptionsrichtlinien in der hessischen Justiz die für Korruptionsprävention zuständige Stelle zu beauftragen, die Geschäftsverteilung und die Behördenstruktur zu prüfen und dabei korruptionsgefährdete Bereiche zu identifizieren. Die zuständigen Stellen wurden mit der Prüfung und Identifizierung der korruptionsgefährdeten Bereiche beauftragt. Die Prüfung und Identifizierung dieser Bereiche wird derzeit durchgeführt. Die Ergebnisse werden es ermöglichen, die Bediensteten vertieft und arbeitsplatzbezogen zu sensibilisieren und zu schulen.

Fünftens. Auflösung der Zentralstelle für Medizinwirtschaftsstrafrecht. Die Zentralstelle für Medizinwirtschaftsstrafrecht wurde aufgelöst. An ihre Stelle trat die Zentrale Staatsanwaltschaft für Medizinwirtschaftsstrafrecht bei der Staatsanwaltschaft Fulda, die zum Jahresanfang 2021 ihre Arbeit aufgenommen hat. Auf die Antwort zu der Kleinen Anfrage der Abg. Schardt-Sauer vom 20. Januar 2021, Zentralstelle für Medizinwirtschaftsstrafrecht, Drucks. 20/4194, in der dieser Umstand mitgeteilt wurde, nehme ich im Übrigen Bezug.

Ergänzend kann ich mitteilen, dass ich am 5. September 2022 die ZSMS in Fulda besucht und mir einen persönlichen Eindruck verschafft habe, der durchaus positiv ist. Ich bin davon überzeugt, dass die Verfolgung von Wirtschaftskriminalität im hessischen Gesundheitswesen in Fulda in guten Händen liegt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, so weit die Antworten zu dem Berichtsantrag.

Abg. **Marion Schardt-Sauer:** Vielleicht eines vorab: Wie ich als frei gewählte Abgeordnete wann und welche Anfragen stelle und wie ich meine Arbeit als rechtspolitische Sprecherin ausübe, kann man, denke ich, den jeweiligen Abgeordneten überlassen. Sie müssen nicht in Ihrer Beantwortung auf Fragen aus Anfragen zitieren: Mir sind die eigenen Anfragen durchaus bekannt. Es hat einen Sinn, wenn die FDP-Fraktion im November 2022 nach Dingen in der Umsetzung des Fünf-Punkte-Plans fragt, und ein Verweis auf die Antwort zur Anfrage vom 20. Januar 2021 – exemplarisch, Sie haben das mehrfach getan – erfüllt unser Informationsbedürfnis, das wir als Abgeordnete im Übrigen nicht rechtfertigen müssen, nicht. Das Informationsbedürfnis besteht, nachher ist es eine Frage der politischen Bewertung, wie man damit umgeht. – Das vielleicht einmal vorangeschickt, weil es hier so ein bisschen als Duktus einkehrt.

Ich finde Ihre Ausführungen schon interessant. Deswegen habe ich gerade nach dem stenografischen Protokoll gefragt; es wäre gut, wenn die gerade bei dieser Thematik zeitnah bekämen, auch ich lese die Protokolle der vorherigen Sitzungen. In der Sitzung des RTA vom 30. Juni haben wir die von Ihnen sehr umfangreich vorgetragenen Informationen im öffentlichen Teil behandelt, Herr Minister. Da kommt der gute alte Jurist durch, geprägt durch die Wiedervorlage, irgendwie kann man seine Sozialisation nicht verleugnen. Dort wird über mehrere Seiten von Ihnen ausgeführt. Das war der Punkt, den wir zuvor gerügt haben, daher hatten wir da zunächst den Stilwandel begrüßt. Es wurden viele Fragen in diesem stenografischen Protokoll thematisiert, die immer

wieder Gegenstand von Dringlichen Berichtsträgen waren – ehrlich gesagt, muss man auch nicht aufführen, dass es viele gewesen seien –, und es endet – darauf haben wir schon sehr bewusst geschaut, weil uns das durchaus bekannt ist, da müssen die Normen nicht zitiert werden –, nachdem auch viel zum Umgang mit dem Gutachten des Rechnungshofs usw. besprochen wurde, mit dem Hinweis „Weiter mit nicht öffentlicher Sitzung“. Mehr habe ich aktuell nicht vorliegen. Das vielleicht nur mal angefügt.

Wir nehmen das jetzt einmal ein Stück weit mit, ebenso wie die eine oder andere interessante Bemerkung. Ich sehe es inhaltlich etwas anders und finde, nach den neuerlichen Meldungen kann man sich schon ganz neutral fragen, was es mit den Vorgängen in der Frankfurter Justiz auf sich hat. Ich möchte das wirklich ganz wertungsfrei sagen. Ich erinnere mich noch an Sommer 2021, als alle Obleute hier von Anfang an gesagt haben, das sei ein schlimmer Vorfall, der öffentlich und transparent besprochen werden müsse, damit kein Vertrauensverlust bleibe. – Selbstverständlich ist uns die Gewaltenteilung bekannt, aber bei solchen Prozessen nachzufragen – zumal Teile auf der Strecke blieben und viele Aspekte weiterhin unklar sind, das war auch Grund der Nachfrage im Dringlichen Berichtsantrag –, gehört zum Wesen der Demokratie.

Wir haben jetzt auch den einen oder anderen Prozess zu anderen Vorgängen allgemeiner Art, die jetzt gar nichts mit der Justiz zu tun haben, bei denen man nachfragt. Nachzufragen heißt ja nicht, es zu bewerten. Als Juristin sage ich: Ich hätte gerne erst einmal die Information, dann würde ich eine Bewertung vornehmen. So sehen wir unsere Aufgabe – natürlich ist das meine persönliche Sicht, Sie haben Ihre gesagt –, dass wir bei diesen Punkten nachfragen.

Wir haben ganz bewusst nach der Umsetzung des Fünf-Punkte-Plans gefragt; denn ein ganz kleiner Aspekt war Teil der kursorischen Lesungen im Bereich Justiz. Da ging es um die Frage der Stellen, auch der Stabsstelle. Wir sind dort gewesen und haben uns auch eine Meinung gebildet. Im Januar 2021 gab es eine Kleine Anfrage, jetzt ist November 2022. Ihre Antwort, dass Sie als Minister dort gewesen seien, einen positiven Eindruck hätten und dass die Dinge gut laufen würden: Das ist für mich keine valide Belastungsauskunft. Wesentlich ist vielmehr, was man aus Frankfurt gelernt hat – dort hatte sich ja eine gewisse Struktur etabliert –, und was dort jetzt anders ist, auch mit Blick auf die Zusammenarbeit und die völlige Abkehr; denn jetzt will man dort gar keine Gutachten mehr – so war zumindest unser Eindruck, als wir uns dort ausgetauscht haben im Sinne von „Hat sich das bewährt? Kommen die Kollegen damit klar?“. Wir haben also einfach nur sachlich nachgefragt. Mein Eindruck ist, dass man das jetzt nicht so sehr beantworten möchte.

Minister Prof. **Dr. Poseck**: Frau Abg. Schardt-Sauer, ich habe das in der Ausführlichkeit beantwortet, wie es mir aus meiner Sicht möglich ist. Ich wollte auch überhaupt gar keine Kritik an der Fragestellung anbringen. Ich glaube, auch der Verweis auf die Beantwortung früherer Anfragen ist keine Kritik, sondern sichert nur die Kontinuität in der Beantwortung. Das ist etwas, auf das Sie auch zu Recht hinweisen. Von daher bitte ich darum, das nicht als Kritik zu verstehen, sondern nur als Ergänzung der Antworten und als Hinweis darauf, dass es insoweit auch an dieser Stelle eine Kontinuität der Sichtweisen gibt.

Sie haben das Protokoll vom 30. Juni zitiert. Das war in der Tat eine öffentliche Sitzung. Damals gab es aber den Beschluss des Landgerichts Frankfurt über die teilweise Eröffnung und die Beschwerde der Staatsanwaltschaft gegen die Entscheidung nicht. Diese Information habe ich eindeutig in einer nichtöffentlichen Sitzung, nämlich in einer späteren Sitzung, getätigt, und bin insofern davon ausgegangen, dass das Ganze auch nichtöffentlich bleibt.

Es hat sich sehr viel getan, seitdem dieser Justizskandal aufgedeckt wurde. Das Vier-Augen-Prinzip ist flächendeckend eingeführt worden. Die Innenrevision hat eine ganz andere Struktur erfahren. Wir haben darüber hinaus die Aufgaben verlagert. Ich habe das alles im Einzelnen vorgelesen. Es ist auch hier immer wieder erörtert worden. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir damit alle Maßnahmen ergriffen habe, Wiederholungen dieser schrecklichen Vorkommnisse so gut es geht zu verhindern.

Eine hundertprozentige Gewähr wird es aufgrund der Fehlbarkeit von Menschen nie geben. Aber wir haben die Schutzvorkehrungen deutlich erweitert, und damit aus meiner Sicht eine sehr gute, eine sehr sichere Grundlage dafür geschaffen, dass sich so etwas nicht wiederholt.

Ich bitte um Verständnis für die Hinweise in meiner Vorbemerkung auf die Unabhängigkeit des Gerichtes, weil alles, was im Moment diskutiert wird, sich wirklich ganz eng an der Grenze zum gerichtlichen Verfahren bewegt. Ich bitte auch um Verständnis dafür, dass mir persönlich auch der Schutz der Hauptverhandlung, der Wahrheitsermittlung, die Teil dieser Hauptverhandlung ist, sehr wichtig ist.

Zu der Bearbeitung in Fulda kann ich nur das sagen, was ich dort wahrgenommen habe. Ich habe mit den Bediensteten gesprochen, ich habe mit dem Leitenden Oberstaatsanwalt gesprochen. Die Staatsanwaltschaft Fulda ist personell entsprechend verstärkt worden, sie ist gut ausgestattet worden, um diese Verfahren zu bearbeiten. An mich sind überhaupt gar keine Beschwerden herangetragen worden, sodass aus meiner Sicht dort alles für eine gute Sachbearbeitung eingerichtet ist. Dass ich mir jetzt nicht alle Verfahren vorlegen lasse: Ich glaube, das liegt in der Natur der Sache. Für mich gehört auch zum Selbstverständnis, dass die Staatsanwaltschaften einen großen Freiraum bei der Bearbeitung ihrer Verfahren haben. Sie haben nicht die richterliche Unabhängigkeit, aber Freiraum ist wichtig, weil es politische Einflussnahme natürlich nicht geben darf.

Ich möchte eigentlich zu dem Fall aus der Frankfurter Justiz, aus dem Landgericht Frankfurt, Ihnen noch etwas in nichtöffentlicher Sitzung sagen. Aber weil Sie es jetzt auch in öffentlicher Sitzung angesprochen haben, will ich deutlich machen, dass es keinerlei Hinweise darauf gibt, dass der Vorwurf, der dort im Raum steht, in der Dimension mit diesem Fall hier vergleichbar sein könnte. Die Ermittlungen stehen am Anfang, deswegen muss ich das mit Vorsicht sagen. Die weiteren Ermittlungen bleiben insoweit natürlich abzuwarten. Es gibt, soweit ersichtlich, auch überhaupt gar keine Verbindungen zwischen den Fällen. Es gibt einen Anfangsverdacht gegen einen Frankfurter Richter – dazu will ich gerne im nichtöffentlichen Teil noch etwas mehr sagen –, dieser Anfangsverdacht bezieht sich auf die Strafvorwürfe des Verstoßes gegen Privatgeheimnisse, und es geht auch um den Vorwurf der Rechtsbeugung. Gegenwärtig gibt es keine Hinweise, dass in irgendeiner Form Geld eine Rolle gespielt hat. Auch da bleiben bitte weitere Ermittlungen abzuwarten.

Das vielleicht vorweg – wir haben ja telefoniert, weil ich die Obleute zu diesem Fall, unmittelbar, nachdem ich von dem Fall erfahren habe, informiert habe –: Der Sachstand ist im Wesentlichen der Gleiche. In die „Frankfurter Rundschau“ ist ein Satz geraten, der möglicherweise ein falsches Bild stellt, als dort die Rede davon ist, dass aus einem Ermittlungsverfahren gegen einen Anwalt Informationen weitergegeben worden sein könnten. Dafür, dass das so ist, haben wir keinerlei Anhaltspunkte. Richtig ist, dass es offensichtlich ein freundschaftliches Verhältnis zwischen diesem beschuldigten Rechtsanwalt und dem Richter gibt. Aber dass aus einem Ermittlungsverfahren gegen den Rechtsanwalt irgendwelche Informationen weitergegeben wurden, dafür gibt es seitens der Staatsanwaltschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Erkenntnisse. Ich will auch darauf hinweisen, dass ein Richter am Landgericht auch nicht für Ermittlungsverfahren oder Ermittlungsanordnungen zuständig ist – schon das spricht auch dagegen. Ich habe heute extra noch einmal nachgefragt: Es gibt insoweit derzeit keinerlei Verdachtsmomente. – Alles Weitere vielleicht besser in nichtöffentlicher Sitzung.

Ich bitte aber schon darum, die Sachen richtig einzuordnen. Ich wehre mich dagegen, immer wieder die Justiz insgesamt und auch die Frankfurter Justiz unter einen Verdacht zu stellen: Dort sind jede Menge sehr rechtschaffene und engagierte Bedienstete am Werk. Diese dürfen nicht durch ein offensichtliches Fehlverhalten eines Oberstaatsanwalts – wobei wir bitte die Hauptverhandlung abzuwarten haben – und einen Verdacht gegen einen Richter – für den im Übrigen auch die Unschuldsvermutung gilt – in Misskredit gezogen werden. Das haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz wahrlich nicht verdient.

(Beifall CDU)

Abg. **Marion Schardt-Sauer**: Ich weiß gar nicht, warum Sie jetzt so ausführlich zu dem anderen Fall sprechen. Erstens finde ich es schon interessant, wenn man allein einen Vorfall, der Gegenstand öffentlicher Berichterstattung ist, aufruft – mehr war das nicht, was ich eingangs getan hatte, dazu gab es jüngst zwei Artikel im Pressespiegel –, und das als falsch eingeordnet wird: Wenn Sie darum bitten, es richtig einzuordnen, ist die Nennung meinerseits anscheinend eine falsche Einordnung. Das finde ich schon interessant.

Auch gab es keine Querbeziehung. Es war unser Credo – und, ich glaube, auch fraktionsübergreifend war es immer das Credo –, zu sagen: Je schneller man Fehlentwicklung absolut transparent und in der Breite aufräumt, desto eher kommen die wenigen kleinen Flöckchen weg, die auf einer insgesamt sehr guten Justiz ruhen. Mehr habe ich nicht gesagt. Sie haben jetzt dazu in öffentlicher Sitzung ausgeführt, uns hätte auch ein Update in nichtöffentlicher Sitzung völlig ausgereicht. Das müssen wir jetzt gar nicht vertiefen.

Minister Prof. **Dr. Poseck**: Sie haben allerdings in öffentlicher Sitzung beides zusammengebracht – auch sehr bewusst zusammengebracht –, und deshalb sehe ich mich gehalten, auch in öffentlicher Sitzung dazu Stellung zu nehmen.

Vorsitzender: Ich glaube, dafür sind wir Ihnen auch alle dankbar, dass dazu jetzt schon ein paar Sätze gefallen sind. Den weiteren Teil behandeln wir gleich in nichtöffentlicher Sitzung. – Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Dringlichen Berichtsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann endet an dieser Stelle der öffentliche Teil dieser Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses.

Beschluss:

RTA 20/44 – 24.11.2022

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts der Landesregierung im Rechtspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor kam der Rechtspolitische Ausschuss überein, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

(Weiter mit nicht öffentlichem Teil)